

Ausschreibung für die BVSH 3x3 Championship 2025 in Schleswig-Holstein

Der Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH), vertreten durch den 3x3-Ausschuss, der zugleich die Spielleitung übernimmt, schreibt für die Spielzeit 2025/2026 unter Ausschluss jeglicher Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden die Turnierserie "BVSH 3x3 Championship 2025" aus.

1. Allgemeine Bestimmungen

- (1.1) Es gelten neben dieser Ausschreibung die Satzungen, Ordnungen und Regelungen
- (1.1.1) des BVSH,
 - (1.1.2) des DBB,
 - (1.1.3) der FIBA
 - (1.1.4) der offiziellen 3x3-Basketballregeln und
 - (1.1.5) des Kampfrichterhandbuchs
- sofern diese für 3x3-Wettbewerbe zweckmäßig anwendbar sind.
- (1.2) Weiterhin gelten folgende Vorschriften:
- (1.2.1) Gebührenkatalog
 - (1.2.2) Strafenkatalog
 - (1.2.3) Schiedsrichterkatalog
- (1.3) Die BVSH 3x3 Championship 2025 wird im Modus einer Tour mit vier Stops/ Veranstaltungstagen durchgeführt. Der Wettbewerb findet in den Gruppen „Senior female“, „Senior male“ (Spieler*innen der Geburtsjahrgänge 2008 und älter sowie weitere Jugendspieler*innen mit gesonderter Teilnahmeerlaubnis des BVSH 3x3-Ausschusses) sowie „U18 female“ und „U18 male“ (Spieler*innen der Geburtsjahrgänge 2007 und jünger) statt. An jedem Veranstaltungstag wird für jede Gruppe mindestens eine Leistungsklasse („PRO“) sowie abhängig von der Festlegung des jeweiligen Ausrichters und ausreichender Teilnehmermeldungen eine offene Klasse („FUN“) angeboten. (Zu Anpassungen durch die Spielleitung siehe Ziffer 2.6.)
- 1.3.1) BVSH 3x3 Championship - Veranstaltungstage/ „Stops“:
- Stop 1 (PRO-Qualification 1): 25.05.25 (Kiel)
 - Stop 2 (PRO-Qualification 2): 07. - 08.06.2025 (Flensburg)
 - Stop 3 (PRO-Qualification 3): 05.07.2025 (Itzehoe)
 - Stop 4 (PRO-Finals): 18. - 20.07.2025 (Rendsburg)
- (1.4) In den Leistungsklassen („PRO“) wird eine Vorrunde sowie eine anschließende K.O.-Runde zur Ermittlung der Turniersieger und der weiteren Platzierungen gespielt. Für die Teilnahme an der K.O.-Runde qualifizieren sich die 8 besten Mannschaften der Vorrunde. Es können weitere Geld- oder Sachpreise in den Leistungsklassen vergeben werden.

Partner des BVSH

(1.5) Die Ausgestaltung der jeweiligen offenen Klassen („FUN“) hinsichtlich Teilnehmeranzahl, Spielmodus und Preisen obliegt dem jeweiligen Ausrichter. Dieser hat dabei sicherzustellen, dass er über ausreichende Ressourcen verfügt, um den ordnungsgemäßen Ablauf des Turniers sowohl in den Leistungs- als auch offenen Klassen sicherzustellen.

(1.6) Die Sieger des Wettbewerbs in der Leistungsklasse werden im vierten Stop der Tour („PRO-Finals“) ermittelt.

(1.6.1) Zur Teilnahme an den PRO-Finals sind die jeweils vier bestplatzierten Mannschaften der Leistungsklassen der Stops 1, 2 und 3 qualifiziert. Tritt eine qualifizierte Mannschaft das Finale nicht an, erhält die nächstplatzierte Mannschaft das Teilnahmerecht.

(1.6.1.1) Auswärtige Teams müssen zur Qualifikation gem. 1.6.1 bei mindestens zwei Qualifikation-Stops teilnehmen und jeweils eine Platzierung unter den besten vier Teams erreichen. Als "auswärtiges Team" gilt eine Mannschaft, wenn ihr Anteil der Spieler*innen ohne BVSH-Teilnehmerausweis bzw. ohne Wohnsitz in Schleswig-Holstein überwiegt.

(1.6.2) Eine Mannschaft, die bei den PRO-Finals antritt, muss mit mindestens 2 Spieler*innen besetzt sein, die sich für diese Mannschaft in dem/ den Qualifikation-Stops zur Finalteilnahme qualifiziert haben.

(1.7) Die je Gruppe siegreichen Mannschaften des PRO-Finals erhalten den Titel „BVSH 3x3 Champion 2025 (Gruppe)“.

(1.7.1) Der „BVSH 3x3 Champion 2025 (Gruppe)“ ist direkt für die Teilnahme an der DBB 3x3 German Championship 2025 qualifiziert.

(1.7.2) Sollte die in 1.7.1 bezeichneten Mannschaften auf das Teilnahmerecht verzichten oder aus anderen Gründen nicht am DBB-Turnier teilnehmen, geht das Teilnahmerecht an die jeweils zweitplatzierte Mannschaft über. Nimmt auch diese das Teilnahmerecht nicht wahr, entscheidet der BVSH 3x3 Ausschuss über die weitere Vergabe der Teilnahmerechte.

(1.8) Der Ausrichter benennt eine Person als Turnierleitung vor Ort. Diese ist allen Mannschaften bekannt zu geben und sie hat über den Veranstaltungstag ihre Erreichbarkeit sicherzustellen. Weiteres siehe Ziffer 4.

(1.9) Der Ausrichter ist für die Stellung geeigneter Schiedsrichter*innen verantwortlich.

(1.9.1) Für die Leistungsklasse gilt, dass Vorrundenspiele durch mind. ein*e Schiedsrichter*in und Spiele der K.O.-Runde möglichst durch zwei Schiedsrichter*innen zu leiten sind. Für die Spiele der K.O.-Runden der jeweiligen Finalturniere (Stop 3) ist die Ansetzung von zwei Schiedsrichter*innen verpflichtend.

(1.9.2) Für die offene Klasse kann der Ausrichter die Anzahl der Schiedsrichter*innen pro Spiel festlegen. Es wird empfohlen, dass Halbfinal- und Finalspiele von zwei Schiedsrichter*innen geleitet werden.

Partner des BVSH

(1.10) Im Rahmen des Wettbewerbs wird ggf. die lokale und/oder überregionale Presse mit Text, Fotos und Filmen in Print- und Online-Medien berichten. Auch der Veranstalter (BVSH) und der Ausrichter sowie an den Veranstaltungen beteiligte Vereine können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit Text, Fotos und Film ggf. in Print- und Online-Medien berichten. Aufnahmen durch Besucher/Zuschauer/Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig, wobei eine Veröffentlichung (u.a. in Online-Medien und sozialen Netzwerken) nur mit Einwilligung der abgebildeten Personen zulässig ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Veranstalter (gs@bvsh.de) oder dessen Datenschutzbeauftragten (dsb-sport@ibs-data-protection.de).

2. Teilnahmebedingungen

(2.1) Die Meldung der Mannschaften zu den einzelnen Stops des Wettbewerbs erfolgt jeweils über die offizielle FIBA 3x3 Online-Plattform <https://play.fiba3x3.com/>. Die Stops werden dort als „Event“ rechtzeitig durch die jeweiligen Ausrichter eingestellt. Der Beginn der jeweiligen Anmeldephase wird auf der Website des BVSH bekannt gegeben (<https://www.bvsh.de/>).

(2.2) Für jede Mannschaft können maximal 4 Spieler*innen (3 Feldspieler*innen + 1 Auswechselspieler*in) angemeldet werden, es müssen jedoch mindestens 3 Spieler*innen angemeldet werden. Nach- und Ummeldungen sind bis zum Beginn der jeweiligen Veranstaltung möglich.

(2.2) Alle Spieler*innen müssen ein bestätigtes, aktives FIBA 3x3-Profil besitzen und sich vor Ort persönlich durch ein amtliches Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel, Kinderausweis) oder eine gültige DBB-/FIBA-Spielberechtigung (TA) identifizieren.

(2.3.) Eine Anmeldung zur Leistungsklasse des PRO-Finals wird nur angenommen, wenn das Team gem. Ziffer 1.6.1 (und ggf. 1.6.1.1) die Teilnahmeberechtigung erlangt hat.

(2.3.1) Eine Mannschaft, die bereits durch eine entsprechende Platzierung in einem vorherigen Qualification-Stop für die Teilnahme an den PRO-Finals qualifiziert ist, wird bei einer erneuten Anmeldung für einen Qualification-Stop zunächst auf die Warteliste gesetzt.

(2.4) Die Spielleitung behält sich die Auswahl der zur Teilnahme zugelassenen Mannschaften sowie die Vergabe von "Wildcards" vor. Bei der Auswahl der teilnehmenden Mannschaften priorisiert die Spielleitung insbesondere nach der DBB-/FIBA-Spielberechtigung oder Wohnsitz der für sie gemeldeten Spieler*innen (Vorrang: aus Schleswig-Holstein – dann: sonstige Bundesländer – dann: International).

(2.5) Die endgültige Einteilung der Gruppen und Spielklassen erfolgt durch den Ausrichter (bei den Leistungsklassen (PRO) in Abstimmung mit der Spielleitung). Insbesondere behält er sich vor bei zu wenigen Anmeldungen Gruppen und/ oder Klassen zusammenzulegen oder einzelne Mannschaften in von deren Anmeldung abweichender Gruppe oder Spielklasse starten zu lassen. Sollte die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der Teilnehmerplätze des Stops übersteigen, wird eine Warteliste eingerichtet bzw. können Mannschaften gebeten werden, sich zu einem anderen Stop anzumelden.

(2.5.1) Für alle Stops wird die Anmeldung über die in Ziffer 2.1 genannte Online-Plattform 7 bis 10 Tage, je nach Ausrichter, vor dem Veranstaltungstermin geschlossen.

Partner des BVSH

(2.6) Für die Leistungsklassen angemeldete Mannschaften erhalten spätestens 3 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin eine verbindliche Zu- oder Absage für die Teilnahme von der Spielleitung.

(2.7) Für jede Mannschaft wird bei jeder Anmeldung auf der Online-Plattform eine Startgebühr fällig, die vor Ablauf der Zahlungsfrist vor dem Veranstaltungstermin auf ein bekannt gegebenes Bankkonto zu entrichten ist. Höhe der Startgebühr, Zahlungsfrist, Kontodaten sowie alle sonstigen Bezahlinformationen werden vom Ausrichter im Rahmen des Anmeldeprozesses auf der Online-Plattform bekannt gegeben.

(2.7.1) Die meldenden Mannschaften sind für die rechtzeitige Zahlung und vollständige Angabe der erforderlichen Daten verantwortlich. Als Stichtag gilt der Zahlungseingang.

(2.7.2) Eine Rückerstattung der Startgebühr im Falle eines nicht Erscheinens einer Mannschaft oder einer anderen von der Mannschaft zu verantwortenden Ursache, die zu einer Nichtteilnahme an der Veranstaltung führt, erfolgt nicht. Davon ausgenommen ist der Fall, dass die Spielleitung oder der Ausrichter die Anmeldung einer Mannschaft aus zuvor genannten Gründen bereits vor dem Veranstaltungstag ablehnt.

3. Spielsystem

(3.1) Gespielt wird nach den offiziellen FIBA-3x3-Regeln sowie den BVSH-3x3-Regeln.

(3.1.1) Für die offenen Klassen sind Anpassungen durch die jeweiligen Ausrichter zugelassen.

(3.1.2) Die Ausrichter haben die gültigen Regeln für die bei Ihrer Veranstaltung gespielten Klassen bekannt zu geben und die Regeln vor Ort durch Aushang allen Beteiligten transparent zu machen.

(3.1.3) Sofern kurzfristige Regeländerungen erforderlich sein sollten, sind diese im Aushang vor Ort besonders zu markieren. Regeländerungen in der Leistungsklasse bedürfen dem Einverständnis der Spielleitung.

(3.1.4) Der Ausrichter trägt Sorge dafür, dass alle bei seiner Veranstaltung eingesetzten Schiedsrichter*innen rechtzeitig über die geltenden Regeln informiert sind.

(3.2) Der jeweilige Ausrichter legt einen Spielplan fest. Die zu den Spielen angesetzten Mannschaften haben diesen einzuhalten und sind für pünktliches Erscheinen verantwortlich. Gegen Mannschaften, die aus eigenem Verschulden Verzögerungen verursachen, die dazu führen, dass ein angesetztes Spiel nicht pünktlich begonnen werden kann, kann der Ausrichter einen Wertungsentscheid festlegen (Wertung des betreffenden Spiels gegen die verursachende Mannschaft mit 0 – 10 Punkten.)

(3.3) Für jedes Spiel ist ein Kampfgericht zu stellen. Das Kampfgericht besteht aus zwei Personen (Zeitnehmer*in und Anschreiber*in).

Partner des BVSH

- (3.3.1) Für das erste Spiel der Veranstaltung sowie für das Finale in K.O.-Runden legt der Ausrichter eine Mannschaft fest, die Spieler*innen für das Kampfgericht abzustellen hat. Der Ausrichter informiert die ausgewählten Mannschaften rechtzeitig vor Beginn der Spiele.
- (3.3.2) Für alle anderen Spiele gilt, dass die im vorherigen Spiel siegreiche Mannschaft das Kampfgericht für das Folgespiel zu stellen hat.
- (3.3.3) Das Kampfgericht hat sich mindestens 5 Minuten vor Beginn des Spiels am jeweiligen Kampfgerichtsplatz einzufinden.
- (3.3.4) Ist das Kampfgericht nicht oder nicht vollständig anwesend, kann der Ausrichter gegen die das Kampfgericht zu stellende Mannschaft eine Wertungsentscheid/ eine Strafe verhängen.

4. Sonstiges

(4.1) Im Falle von Unregelmäßigkeiten, Streitfällen oder Protesten haben sich die Mannschaften bei jeder Veranstaltung an die Turnierleitung vor Ort zu wenden. Diese entscheidet bei Fällen in der offenen Spielklasse letztinstanzlich. Gegen Entscheidungen der Turnierleitung vor Ort in Fällen in der Leistungsklasse kann Widerspruch beim BVSH 3x3 Ausschuss eingelegt werden.

23.03.2025
gez. A. Mevius-König
BVSH 3x3-Koordinatorin

Partner des BVSH

